

Ornithologischer Verein der Stadt Zug (OVZ): Jährlich wiederkehrende Beiträge an die Kosten der Betreuung der Tiergehege und an die Ausbildung einer Tierpflegerin/eines Tierpflegers für die Jahre 2015 bis 2018; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 23. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Verlängerung des Jahresbeitrags an den Ornithologischen Verein der Stadt Zug für die Kosten der Betreuung der Tiergehege. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. **Ausgangslage**
2. **Bedeutung der Volièren und Tiergehege**
3. **Verlängerung der Beitragsleistung**
4. **Antrag**

1. **Ausgangslage**

Der Ornithologische Verein der Stadt Zug wurde 1878 von 22 an Vogelschutz und Vogelzucht interessierten Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen und zählt heute rund dreihundert Mitglieder. Seit 1891 betreut der Verein die Volière, ab 1898 auch den Fasanengarten – beide am Landsgemeindeplatz – und das Hirschgehege am See. Gesamthaft werden in den Volièren rund 150 Vögel in ca. 60 verschiedenen Arten mit teilweise sehr guten und konstanten Zuchterfolgen gepflegt. Für die tiergerechte Haltung und die artgerechte Ernährung der gefiederten Bewohner sind zwei professionelle Tierpfleger verantwortlich.

Dem Verein steht im 3. Obergeschoss des Pulverturms eine Schreinerwerkstatt zur Verfügung, wo Nistkästen, Futterhäuschen, Sitzstangen usw. entstehen, welche in geeigneten Gärten und Grünanlagen aufgehängt werden. Die Betreuung der Mauerseglerkolonie (Spyren) am Pulverturm ist eine weitere Aufgabe des ornithologischen Vereins. Die Spyrenkolonie im Dachgeschoss hat bereits nationale Bedeutung erlangt. Weiter führt der Verein auch ein kleines Archiv.

2. Bedeutung der Volièren und Tiergehege

Die Stadtvolièren sowie das Hirschgehege gehören zur jüngeren Stadtgeschichte und bilden - mit ihrer Lage zwischen den Bäumen am See - eine der lebendigen Sehenswürdigkeiten der historischen Stadt Zug, die von Einheimischen und Touristen gerne besucht wird, sind doch in den schönen Volièren seit über 100 Jahren einheimische und exotische Vögel beheimatet. Das Hirschgehege wird gerne von Eltern mit Kindern und Bewohnerinnen und Bewohnern des nahen Altersheims sowie der Vorstadt und Altstadt besucht. Die Betreuung durch professionelle Tierpfleger stellt ebenso wie die kontrollierte tierärztliche Betreuung eine Erfüllung rechtlicher Vorgaben dar (eidgenössische Tierschutzverordnung, Art. 101 - 11 und 189 - 198). Nach wie vor ist aber ein hohes Mass an Freiwilligenarbeit vom Verein erforderlich und wird von diesem auch erbracht. Die Stadt ist an der Weiterführung der Volièren am Landsgemeindeplatz, der Pflege des Hirschgeheges am Alpenquai sowie an der Betreuung der Spyrenkolonie im Pulverturm (Beringungsprojekt unter Aufsicht der Schweizerischen Vogelwarte Sempach) interessiert und deshalb bereit, dafür einen angemessenen Beitrag zu gewähren.

3. Verlängerung der Beitragsleistung

Mit Beschluss vom 10. September 1996 hat der Grosse Gemeinderat den jährlich wiederkehrenden Beitrag an den Ornithologischen Verein Zug ab dem Jahr 1997 auf CHF 95'000.00 festgelegt und diesen mit Beschluss vom 1. Oktober 2002 per 1. Januar 2003 auf jährlich CHF 120'000.00 erhöht. Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Teuerung wurde der Beitrag dann am 24. August 2010 von CHF 120'000.00 auf CHF 130'000.00 erhöht. Mit diesem Beitrag wird die Finanzierung der Gehaltskosten für die eidgenössisch diplomierten Tierpfleger und deren Stellvertretungen für die beiden Volièren auf dem Landsgemeindeplatz und das Hirschgehege sichergestellt. Der Beitrag wurde auf vier Jahre befristet. Der Beschluss muss deshalb alle vier Jahre erneuert werden.

Seit 2011 führt der Verein auch eine Lehrlingsstelle, welche im Verbund mit andern Tierpflege- bzw. -heimstationen des Kantons angeboten wird. Die Kosten dafür betragen ca. CHF 12'000.00 pro Jahr. Der Verein übernimmt davon einen Drittel. Der Rest wird durch die Stadt mitfinanziert. Dieser Beitrag entfällt, wenn die Lehrstelle nicht besetzt werden kann.

Mit sparsamer Betriebsführung und vielfältiger, zeitintensiver ehrenamtlicher Tätigkeit von Mitgliedern und Vereinsvorstand können der vorbildliche Betrieb ebenso wie die notwendige Öffentlichkeitsarbeit - auch in Anbetracht der erheblich gestiegenen Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung - gewährleistet werden. Der Verein setzt die neuen tierhaltungsgesetzlichen Vorschriften des Bundes laufend um. Die entsprechende Tierhaltung nach neusten Erkenntnissen und eine optimale tierärztliche Betreuung sind garantiert. Er trägt zudem das Risiko des seuchen- und umweltbedingten Ausfalls von Tieren, bzw. der Wiederbeschaffung von Ersatztieren und ist für seine Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit auf eine gesunde Finanzlage angewiesen.

Die Pflichten und Aufgaben des Ornithologischen Vereins der Stadt Zug sind in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Diese wird vom Stadtrat entsprechend für die nächsten vier Jahre verlängert.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug für die Betreuung der Tiergehege einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 130'000.-- für die Jahre 2015 bis 2018 zu bewilligen und
- dem Ornithologischen Verein an die Ausbildungskosten einer Tierpflegerin/eines Tierpflegers - nach Vorliegen eines entsprechenden Nachweises - einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 8'000.-- für die Jahre 2015 bis 2018 zu bewilligen.

Zug, 23. September 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Bilanz und Erfolgsrechnung OVZ 2013
3. Budget OVZ 2015
4. Statuten OVZ
5. Entwurf Leistungsvereinbarung OVZ/Stadt 2015 bis 2018

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Ornithologischer Verein der Stadt Zug (OVZ): Jährlich wiederkehrende Beiträge an die Kosten der Betreuung der Tiergehege und für die Ausbildung einer Tierpflegerin/eines Tierpflegers für die Jahre 2015 bis 2018; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2321 vom 23. September 2014:

1. Dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug wird für die Betreuung der Tiergehege ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 130'000.00 für die Jahre 2015 bis 2018 bewilligt.
2. Dem Ornithologischen Verein wird an die Ausbildungskosten einer Tierpflegerin/eines Tierpflegers - nach Vorliegen eines entsprechenden Nachweises - ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 8'000.00 für die Jahre 2015 bis 2018 bewilligt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Stefan Moos, Präsident

Martin Würmli, Stadtschreiber